

**Das Gremium fasst mit 23 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme folgenden Beschluss:**

- 1. Der Geltungsbereich „Schorndorfer Straße – östlicher Teil – 1. Änderung“ wird nach § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB geändert. Maßgebend ist der Entwurf vom 22.02.2017.**
- 2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) werden entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Anlage zur Vorlage behandelt.**
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Schorndorfer Straße – östlicher Teil – 1. Änderung“ mit Textteil sowie den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.02.2017 / 20.03.2017 sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gebilligt.**
- 4. Mit dem Entwurf des Bebauungsplans „Schorndorfer Straße – östlicher Teil – 1. Änderung“ vom 22.02.2017 / 20.03.2017 soll die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB durchgeführt werden.**